

Kommunale Deutschsprachförderung des Landkreises Ravensburg - Förderung von Bildungsmaßnahmen zum Spracherwerb für Neuzugewanderte

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Ansprechpartner/in: Jürgen Kriese
Telefon: 0751/85-1344
Telefax: 0751/8577-1344
E-Mail: deutschkurse@landkreis-
ravensburg.de

Dienstgebäude: Schützenstraße 69
88212 Ravensburg
Raum 254a

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Beim Regionalen Bildungsbüro kann ab sofort eine Förderung für Bildungsmaßnahmen beantragt werden, die der Deutschsprachförderung für Neuzugewanderte dienen. Neben den vom Bildungsbüro beauftragten Deutschkursen und der in besonderen Fällen möglichen Vergabe von Stipendien, steht somit eine dritte Säule der *Kommunalen Deutschsprachförderung des Landkreises zur Verfügung.*

Beispiele

Um Deutschsprachförderung im Landkreis Ravensburg möglichst passgenau gestalten zu können, sind hierbei vielerlei Formate vorstellbar. Für eine Finanzierung durch das Regionale Bildungsbüro ist entscheidend, dass auf der Grundlage des eingereichten Antrags ein dem Umfang der beantragten Förderung angemessener Bildungserfolg zu erwarten ist.

Dabei sind unkonventionelle oder modellhafte Vorhaben, die vom klassischen Format eines Sprachkurses abweichen oder die sich an spezifische Zielgruppen richten, nicht nur möglich sondern ausdrücklich erwünscht.

Denkbare Formate sind beispielsweise (Auflistung nicht abschließend):

- Fortführung eines bestehenden (ggf. bereits geförderten) Sprachkurses bei einem Bildungsträger, beispielsweise bei sehr motiviertem Teilnehmerkreis
- Gesprächskreise zur Deutschkonversation, beispielsweise begleitend zum Besuch eines Sprachkurses oder im Anschluss an einen solchen, um das dort Gelernte zu festigen
- Sprachförderung direkt in Betrieben, beispielsweise um Arbeitnehmer/innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen für die sprachlichen Anforderungen des ausgeübten Berufes / der ausgeübten Tätigkeit fit zu machen
- Hausaufgabenbegleitung für Schüler/innen, wenn diese v. a. wegen sprachlicher Defizite hierbei noch Unterstützung benötigen
- Intensive Deutschsprachförderung in Kleinstgruppen, beispielsweise um hochmotivierten Studierwilligen in kurzer Zeit auf das nächste Sprachniveau zu verhelfen
- Kulturelle Projekte, wenn diese eindeutig dem Erlernen und der Anwendung der deutschen Sprache dienen (Theater, Schreibwerkstatt, Liederkreis, Leseabende, Zeitung machen, ...)
- u. v. m.

Landratsamt
Ravensburg

Postfach 1940
88189 Ravensburg
Tel.: 0751/85-0
Fax: 0751/85-1905

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg

IBAN:
DE87650501100048000323
BIC: SOLADES1RVB

[http://www.
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

Passgenauigkeit als Ziel

Die starke Zuwanderung von Geflüchteten insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 brachte es mit sich, dass für den Erwerb von Deutschsprachkenntnissen zunächst eine Erst- und Grundversorgung in Form standardisierter Kurse sichergestellt werden musste, vor allem für diejenigen, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Seither hat sich der Bedarf jedoch enorm differenziert. Während viele der in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Menschen bereits Sprachkurse besucht haben und für das berufliche Weiterkommen ein besseres Sprachniveau erreichen möchten, besteht nach wie vor ein Bedarf an Alphabetisierungs- und Anfängerkursen. Oftmals benötigen Teilnehmende auch eine begleitende Unterstützung, beispielsweise bei der Anleitung zum Selbststudium, der Anfertigung von Hausaufgaben oder bei der Vertiefung und Anwendung des Gelernten.

Gleichzeitig müssen Sprachförderangebote zunehmend auch die inzwischen veränderte Lebenssituation der Neuzugewanderten berücksichtigen. Viele sind längst nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, organisieren ihren Alltag selbst und gehen zur Arbeit - nicht selten im Schichtbetrieb. Kinder der Betroffenen sind inzwischen oft in den bestehenden Regelbetreuungsangeboten bzw. in Schulen integriert, so dass sich zunehmend auch Frauen für die Teilnahme an Sprachförderangeboten interessieren.

All diese unterschiedlichen und sich weiter differenzierenden Bedarfslagen können nicht mehr alleine mit formalen Kursen gedeckt werden, sondern erfordern darüber hinaus flexible, gezielte, spezifische und ggf. unkonventionelle Angebote und Formate der Sprachförderung.

Ein entsprechendes Engagement von Seiten der Sprachkursträger, von Kommunen, Schulen, Verbänden, ehrenamtlichen Initiativen, aber auch von Betrieben soll deshalb gefördert werden. Ziel ist es, die *Kommunale Deutschsprachförderung* im Landkreis Ravensburg möglichst passgenau und dezentral so zu organisieren, dass sie die größtmögliche Wirkung erzielen kann.

Fördervoraussetzungen

Die formalen Voraussetzungen für eine Förderung sind bewusst so gering wie möglich gehalten. Je weiter eine Maßnahme vom klassischen Format eines Sprachkurses abweicht, umso genauer und ausführlicher sollte sie dafür beschrieben und begründet werden.

Eine Entscheidung über die Fördergewährung sowie die über Höhe der Förderung erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und maßgeblich auf Grundlage des schriftlich eingereichten Förderantrags.

Für diesen ist der Vordruck des Regionalen Bildungsbüros zu verwenden ("Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme zum Spracherwerb für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg"). Er kann für ausführliche Beschreibungen oder Begründungen bei Bedarf mit Beiblättern ergänzt werden. Jedes Beiblatt ist mit dem Namen des Antragstellers / der Antragstellerin, dem Zusatz "Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme" sowie dem Datum des Antrags zu versehen.

Antragsteller/-in

Eine Förderung kann grundsätzlich sowohl von Körperschaften als auch von Einzelpersonen beantragt werden. Vorausgesetzt wird lediglich, dass es sich bei dem / der Antragsteller/-in um eine rechtfähige natürliche oder juristische Person handelt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich gerade bei Helferinitiativen häufig um Zusammenschlüsse handelt, welche keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. In solchen Fällen kann die Förderung auch von einer Privatperson beantragt werden, wobei aus dem Antrag hervorgehen sollte, dass diese eine solche Initiative vertritt.

Inhalte und Zielgruppe

Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, müssen sich an Personen richten, die aus dem Ausland zugewandert sind, ihren Wohnsitz im Landkreis Ravensburg haben und wegen mangelnder Deutschkenntnisse einer Sprachförderung bedürfen um ihre Integrationsleistungen verbessern zu können. Nehmen auch andere Personen teil, so wird die Maßnahme ggf. anteilig für den o. g. Personenkreis gefördert. Eine Förderung für andere Personen ist nur dann möglich, wenn deren Teilnahme aus didaktischen oder pädagogischen Gründen erforderlich und dies im Antrag entsprechend dargestellt und begründet ist.

Im Mittelpunkt der Maßnahme muss die Vermittlung bzw. Festigung von Deutschsprachkenntnissen stehen. Die Inhalte können sich dabei mit einem Zeitanteil von bis zu 25 Prozent auch auf andere Bildungsbereiche (z. B. Alltagsorientierung, interkulturelle Kompetenz, kulturelle Bildung, berufliche Orientierung oder Qualifizierung, freizeitpädagogische Elemente usw.) erstrecken, sofern diese für das Erreichen des Bildungsziels in der Hauptsache förderlich sind. Liegt dem eine entsprechende Konzeption zugrunde, so genügt es, diese gemeinsam mit dem Antrag einzureichen. Andernfalls sollte die Form, der Rahmen und Ablauf der Maßnahme, deren einzelne Elemente und die jeweilige Zielsetzung aus dem Antrag eindeutig hervorgehen.

Leitung, Lehrkräfte bzw. Dozenten

Die Maßnahme muss von Personen geleitet bzw. durchgeführt werden, die über die erforderliche Qualifikation bzw. einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. Die erforderliche Qualifikation richtet sich nach dem Anspruch, der Form und der Zielsetzung der Maßnahme. So sind beispielsweise für einen Alphabetisierungskurs weit höhere Maßstäbe anzulegen, als dies bei einer ehrenamtlich getragenen Hausaufgabenunterstützung erforderlich ist.

Eingangs- und Abschlusstests

Eingangs- und Abschlusstests sind für die vom Regionalen Bildungsbüro geförderten Maßnahmen obligatorisch. Hierbei kann auf bewährte Testverfahren zurückgegriffen werden, die sich vorzugsweise an den Prüfungen zum Goethe-Zertifikat oder dem sog. TELC-Test orientieren sollten. Je höher das zu erreichende Sprachniveau, umso qualifizierter sollte auch das Testverfahren sein.

Auf die Durchführung von Tests kann nur in begründeten Fällen verzichtet werden. Sofern Tests wegen des besonderen Formats der Maßnahme nicht sinnvoll oder zweckdienlich sind, so ist der Lernfortschritt bzw. Bildungserfolg der Teilnehmenden in anderer geeigneter Weise zu erfassen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind nach Abschluss der Maßnahme beim Bildungsbüro einzureichen.

Umfang der Förderung und Abrechnung

Die Förderung erfolgt in der Regel als Defizit- oder als Festbetragsfinanzierung. Einzelheiten werden zwischen dem Antragsteller und dem Regionalen Bildungsbüro auf Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Kostenkalkulation in einer Durchführungsvereinbarung geregelt. Gefördert werden können nur die notwendigen Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme entstehen. Dies sind insbesondere Honorare und Aufwandsentschädigungen, Ausgaben für Arbeits- und Lernmaterial (einschl. Testverfahren) sowie Raum- und Raumnebenkosten.

Das Einbringen von Eigenmitteln ist erwünscht, insbesondere wenn es sich bei dem Antragsteller um einen Betrieb oder eine Kommune handelt. Darüber hinaus wird grundsätzlich empfohlen und darum gebeten, Möglichkeiten zur Drittmittelakquise (Spenden, Zuschüsse, Fördergelder) zu nutzen.

Zu Beginn der Maßnahme erhält der Antragsteller auf Wunsch ein Wirtschaftsgeld (Abschlagszahlung) von bis zu einem Drittel des voraussichtlichen Förderbetrags.

Nach Abschluss der Maßnahme sind dem Regionalen Bildungsbüro innerhalb von sechs Wochen ein vereinfachter Verwendungsnachweis (Einnahmen / Ausgaben), eine Teilnehmer- u. Anwesenheitsliste sowie Angaben zur Zielerreichung und ggf. Prüfungsergebnissen einzureichen. Entsprechende Vorlagen stellt das Regionale Bildungsbüro zur Verfügung. Handelt es sich bei dem Zuwendungsempfänger um eine juristische Person, so ist neben dem Verwendungsnachweis außerdem eine Rechnung zu übermitteln.

Fahrtkostenerstattung für die Teilnehmer

Teilnehmer/innen, die weiter als drei Kilometer vom Ort der Maßnahme entfernt wohnen, erhalten die anfallenden Fahrtkosten erstattet (max. in der Höhe des erforderlichen Beförderungsentgelts im öffentlichen Personennahverkehr, 2. Klasse), sofern sie im jeweiligen Erstattungszeitraum (i. d. R. Kalendermonat) bei mindestens 80 Prozent der Bildungsmaßnahme anwesend waren. Hierbei ist die tatsächliche Anwesenheit maßgeblich, d. h. auch entschuldigte Fehltage gelten **nicht** als Anwesenheit. In Härtefällen können in Abstimmung mit dem Regionalen Bildungsbüro abweichende Einzelfallentscheidungen getroffen werden (z. B. bei längerer, attestierter Krankheit und ansonsten lückenloser und zuverlässiger Teilnahme).

Die Auszahlung der Fahrtkostenerstattung hat einmal monatlich gegen Vorlage der Originalbelege (Fahrkarten) durch den Träger der Maßnahme zu erfolgen. Dieser rechnet nach Bedarf, spätestens zusammen mit dem Verwendungsnachweis, gegenüber dem Regionalen Bildungsbüro ab.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen am Regionalen Bildungsbüro gerne zur Verfügung:

Christina Abt, Telefon 0751 85-1343
Jürgen Kriese, Telefon 0751 85-1344

E-Mail: deutschkurse@landkreis-ravensburg.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme

zum Spracherwerb für Neuzugewanderte
im Landkreis Ravensburg

1. Antragsteller/in / Zuwendungsempfänger/in

Es muss sich um eine rechtsfähige natürliche oder juristische Person handeln

Name, Vorname oder Institution*:	
ggf. Geburtstag:	
Anschrift*:	
PLZ Ort*:	
Telefon*:	
Fax:	
E-Mail*:	
Rechtspersönlichkeit*:	<input type="checkbox"/> juristische Person Rechtsform: <input type="checkbox"/> natürliche Person Ich vertrete eine Gesellschaft oder Initiative, welche keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, und zwar:

*) Pflichtfelder

2. Ansprechpartner/in

Nur falls es sich bei dem/der Antragsteller/in zu 1.) um eine juristische Person handelt

Funktion*:
Nachname*:
Vorname*:
Straße:
PLZ Ort:
Telefon / Mobil*:
E-Mail*:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Förderung der im Folgenden beschriebenen Bildungsmaßnahme durch das Regionale Bildungsbüro des Landkreises Ravensburg gemäß der untenstehenden Kostenkalkulation (Nr. 6). Ich versichere / wir versichern, dass etwaige Fördermittel des Regionalen Bildungsbüros ausschließlich für diese Maßnahme und nur zum Zwecke der Sprachförderung von Personen mit Wohnsitz im Landkreis Ravensburg eingesetzt werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

3. Angaben zu Form, Rahmenbedingungen und Zielgruppe des geplanten Vorhabens

<input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/> Sprachanlass <input type="checkbox"/> Sprachbegleitung <input type="checkbox"/> Sonstige Form, und zwar:		
geplanter Umfang (z. B. Zahl der Unterrichtseinheiten à 45 Min.):	geplante (Kurs-)Zeiten: <input type="checkbox"/> montags von bis Uhr <input type="checkbox"/> dienstags von bis Uhr <input type="checkbox"/> mittwochs von bis Uhr <input type="checkbox"/> donnerstags von bis Uhr <input type="checkbox"/> freitags von bis Uhr <input type="checkbox"/> samstags von bis Uhr <input type="checkbox"/> sonntags von bis Uhr <input type="checkbox"/> unregelm. mit folgender Begründung:	Angaben zur Zielgruppe: z. B. ungefähres Ausgangsniveau; ggf. Einschränkungen hinsichtlich Alter, Nationalitäten oder Aufenthaltsstatus (mit Begründung!); ggf. Besonderheiten wie Jugendkurs, Frauenkurs o.ä. Die Maßnahme richtet sich an eine feststehende Personengruppe (z. B. aus einer Unterkunft, einem vorangegangenen Kurs o. ä.) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
geplante Teilnehmerzahl insg.:		
Zahl der freien Plätze:		
geplanter Maßnahmenbeginn:		
voraussichtliches Ende:		
Ort der Maßnahme (mit Adresse):		
Eingangs- und Abschlusstest: Auf die Durchführung von Eingangs- und Abschlusstests kann nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden. Hier ggf. Begründung angeben:		
Eingangstest vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (ggf. begründen!) Abschlusstest vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (ggf. begründen!) ggf. eingesetzte Testverfahren:		

4. Angaben zur Zielsetzung und ggf. zu inhaltlichen Schwerpunkten

Zielsetzung (angegebene Sprachniveaus nach GER):
 Alphabetisierung A1 A2 B1 B2 C1 C2

Sonstige Ziele / ggf. inhaltliche Schwerpunkte
 (z. B. Alltagsbewältigung, berufliche Orientierung, Wertevermittlung o. ä.):

5. Angaben zu Lehrkräften / Dozenten

z. B. einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse; Qualifikation usw.

6. Kostenkalkulation:

Voraussichtliche Ausgaben:		Voraussichtliche Einnahmen:	
Honorare / Aufwandsentschädigungen:	EUR	Eigenmittel:	EUR
Arbeits- / Lernmaterial (einschl. Testverfahren):	EUR	Zuschüsse u. Förderungen durch Dritte:	EUR
Raum- u. Raumnebenkosten:	EUR	Teilnahmebeiträge:.....	EUR
Sonstige Ausgaben:		Spenden:.....	EUR
.....	EUR	Sonstige Einnahmen:	
.....	EUR	EUR
.....	EUR	Beantragte Förderung durch das RBB:.....	EUR
Summe der Ausgaben	EUR	Summe der Einnahmen	EUR

Fahrtkosten für die Teilnehmer/innen:

Eine Erstattung durch das Regionale Bildungsbüro kann nur erfolgen, wenn der Wohnort des Teilnehmers / der Teilnehmerin mehr als drei Kilometer vom Ort der Maßnahme entfernt ist **und** der Teilnehmer / die Teilnehmerin **bei mindestens 80%** der Bildungsmaßnahme anwesend war. Durch das Regionale Bildungsbüro wird maximal das erforderliche Beförderungsentgelt im öffentlichen Personennahverkehr (2. Klasse) erstattet. Eine Auszahlung der Fahrtkosten an die Teilnehmer/innen erfolgt ggf. durch den Antragsteller / die Antragstellerin gegen Vorlage der Originalbelege (Fahrkarten).

Es fallen voraussichtlich keine Fahrtkosten für die Teilnehmer/innen an.

Es fallen voraussichtlich Fahrtkosten für _____ (Anzahl) Teilnehmer/innen an und zwar in folgender Größenordnung (bitte die geschätzte **Gesamtsumme** angeben):

..... EUR

7. Abschlagszahlungen, Abrechnung und Verwendungsnachweis

Ich / wir erbitte/n die Auszahlung eines Wirtschaftsgeldes / Abschlages zu Beginn der Maßnahme auf folgendes Konto:

IBAN: DE..... Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

Ich / wir rechne/n die Maßnahme vollständig nach deren Beendigung ab.

Hinweise zum Verfahren:

- Sofern der Platz auf dem Antragsformular nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt und versehen dieses mit dem Namen des Antragstellers / der Antragstellerin, dem Zusatz "Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme" sowie dem Datum des Antrags.
- Biten reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (gerne per E-Mail) ein beim: Landratsamt Ravensburg, Regionales Bildungsbüro, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg, deutschkurse@landkreis-ravensburg.de
- Im Falle einer Fördergewährung übermittelt das Regionale Bildungsbüro dem Antragsteller / der Antragstellerin eine unterschriebene Durchführungsvereinbarung zu der geförderten Bildungsmaßnahme in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar ist vom Antragsteller / von der Antragstellerin ebenfalls zu unterzeichnen und an das Regionale Bildungsbüro zurückzugeben.
- Nach Abschluss der Maßnahme reichen Sie bitte innerhalb von sechs Wochen einen vereinfachten Verwendungsnachweis (Einnahmen / Ausgaben) mit Teilnehmer- und Anwesenheitsliste, Angaben zur Zielerreichung und ggf. Prüfungsergebnissen ein. Entsprechende Vorlagen stellt das Regionale Bildungsbüro zur Verfügung. Ist der/die Antragsteller/in eine juristische Person, übermitteln Sie dem Regionalen Bildungsbüro neben dem Verwendungsnachweis bitte auch eine Rechnung.